



BRIDGESTONE
DEUTSCHLAND GMBH

Stu. v. d. H. - Str. 1 - 71334 Bad Homburg v.d.H.
Telefon 06 72 4 3-255 - Telefax 06 72 4 3-249

Demoversion mit Originalinhalten

UNBEDINGT MIT BEACHTUNG
für REIFENUMRÜSTUNGEN an YAMAHA - Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
4 BH G 254	GTS 1000 / A	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	Hersteller Bridgestone:	Für die Reifengrößen
4 HH			v. 130/60 ZR17 tl Cyrox 17 h. 170/60 ZR17 tl Cyrox 20	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT020F Radial 2) h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT020R Radial U 2)
			(Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT021F Sport Touring 2) h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT021R Sport Touring 2)
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F GT Sport Touring 2) h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT023R GT Sport Touring 2)
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Hypersport 2) h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT016R Hypersport 2)

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis **nicht**; eine Anbauabnahme ist **nicht** erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Auflagen: keine

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Die Unbedingtheit der Bescheinigung ist nur dann gegeben, wenn sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Geschäftsführer: Benoît Raulin, Gerard Duffy, Warren Mitchell – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg

Handels-

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone-mc.de

mopedreifen.de

Bad Homburg, 05.01.2019